



Pädagogik

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation 2011 - 2012

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen“ wendet sich an alle Ausbilderinnen, Ausbilder sowie an Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen, die in der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen tätig sein wollen, diese Qualifikation nachweisen müssen bzw. sich als Mitarbeiter/-innen in der Reha-Ausbildung weiterbilden wollen.

In dieser praxisorientierten Zusatzqualifikation vermitteln wir Ihnen wichtige Grundlagen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und benachteiligten Menschen.

Ein Schwerpunkt des Lehrgangs liegt in der Reflexion der eigenen beruflichen Praxis und der Ergänzung der theoretischen Inhalte durch Fallbearbeitung aus der Praxis.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die in der Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Helfer/-innen in der Hauswirtschaft und Werker-Berufe) eingesetzt sind bzw. eingesetzt werden, müssen neben der persönlichen und fachlichen Eignung eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation nachweisen.

Der Lehrgang umfasst ca. 350 Unterrichtsstunden und endet mit einer Prüfung, in der die Teilnehmer/-innen ihre behindertenspezifischen Qualifikationen nachweisen müssen.

Die Zielgruppe

Der Lehrgang wendet sich an

- ◆ Ausbilderinnen und Ausbilder, die in der Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt sind bzw. eingesetzt werden
- ◆ Ausbilderinnen und Ausbilder, die sich in der Behindertenausbildung weiterbilden wollen
- ◆ Personen, die neben der persönlichen und fachlichen Eignung eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation nachweisen müssen
- ◆ Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen, die in der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen tätig sein wollen, diese Qualifikation nachweisen müssen bzw. sich als Mitarbeiter/-innen in der Reha-Ausbildung weiterbilden wollen

Zulassungsvoraussetzung

Für eine Teilnahme am Lehrgang wird eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einschlägiger Ausbildungserfahrung vorausgesetzt.

Ein Einsatz (Erfahrung) als Ausbilder/-in, Lehrkraft oder Sozialpädagoge/-in in der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert.

Inhalte des Seminars

Medizin

- ◆ Behinderung (gesetzliche Definition)
- ◆ Behinderungsarten
- ◆ Anforderungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Psychologie

- ◆ Familiäre und gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderungen
- ◆ Umgang mit Behinderungen
- ◆ Problemstellung aus Sicht behinderter Jugendlicher
- ◆ Kommunikation

- ◆ Gesprächsführung und Gesprächstechniken
- ◆ Umgang mit Konflikten
- ◆ Grundlagen der Lernpsychologie
- ◆ Lernarten und Lernstrukturen
- ◆ Entstehung und Strukturen von Lern- u. Leistungsbeeinträchtigung
- ◆ Grundlagen der Verhaltenspsychologie
- ◆ Methoden der Psychodiagnostik
- ◆ Umgang von Verhaltensauffälligkeiten
- ◆ Möglichkeiten der Supervision
- ◆ Umgang mit eigenen Belastungen

Spezielle Pädagogik f. d. Arbeit mit Rehabilitanden

- ◆ Aufgabenbereiche der pädagogischen Förderdiagnostik
- ◆ Verhaltensbeobachtungen von Behinderten in Lern- und Ausbildungssituationen
- ◆ Einsatzmöglichkeiten weitere Diagnoseinstrumente
- ◆ Erstellen von Förderplänen
- ◆ Aspekte der Gruppenarbeit
- ◆ Kooperation im Team

Berufs- und Arbeitspädagogik

- ◆ Aspekte der Berufswahl junger Menschen mit Behinderungen
- ◆ Anforderungen an die Ausbildungsstätte und das Ausbildungspersonal
- ◆ Möglichkeiten des Medieneinsatzes in der Ausbildung
- ◆ Planung einer computergesteuerten Lerneinheit
- ◆ Handlungsorientierte Ausbildungsmethoden
- ◆ Leittexte, Projektmethode, 4 Stufen-Methode, etc.
- ◆ Planung, Durchführung und Bewertung einer Lernsituation (Facharbeit)
- ◆ Bewertungsmaßstäbe, Erstellen von Zeugnissen
- ◆ Berücksichtigung behindertenspezifischer Belange im Rahmen von Prüfungen
- ◆ Fallbearbeitung aus der Praxis

Rehakunde / Recht

- ◆ Rechtliche Grundlagen zur Rehabilitation (SGB, SGB III, Reha-Angleichungsgesetz, Schwerbehindertengesetz)
- ◆ Angebote und Leistungen zur beruflichen Rehabilitation
- ◆ Beratungsdienste (Arbeitsagenturen)
- ◆ Möglichkeiten zur Berufsorientierung und berufsvorbereitende Maßnahmen
- ◆ Förderung der beruflichen Erstausbildung
- ◆ Sonstige Hilfen zur beruflichen Eingliederung
- ◆ Träger und Einrichtungen von Reha-Maßnahmen, Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen
- ◆ Werkstätten für Behinderte
- ◆ Grundzüge des Betreuungsrechts
- ◆ Haftungsfragen aus Sicht von Ausbilder/-innen und Trägern
- ◆ Auswahl weiterer relevanter Rechtsvorschriften für Menschen mit Behinderungen

Der Abschluss beinhaltet die Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer gem. § 66 Berufsbildungsgesetz.

Durchführung und Kosten

Dauer:	ca. 11 Monate
Gesamtumfang:	350 Unterrichtsstunden
Kosten:	11 Monatsraten á 150,00 € + Abschlussrate von 100,00 € = 1.750,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i> ca. 100,00 € Literatur- und Materialkosten
Infoabend:	Dienstag, 06. September 2011, 19:00 Uhr
Lehrgangsbeginn:	voraus. Donnerstag, 06. Oktober 2011, 17:00 Uhr
Unterrichtszeiten:	donnerstags, 17:00 – 20:00 Uhr freitags, 15:00 – 19:30 Uhr Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.
Abschluss:	Trägerprüfung mit Zertifikat (von der LWK vorgeschriebene Voraussetzung für die Ausbildung von Helfer/-innen in der Hauswirtschaft)
Unterrichtsort:	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Teilnehmerzahl:	mindestens 12, maximal 20 Personen

Finanzielle Förderung: Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Sie einen Prämiegutschein (Bildungsprämie) für diesen Lehrgang einreichen und anrechnen lassen. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern.

Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:

www.bildungspraemie.info

www.iwin-niedersachsen.de

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Blohm, Tel. (0591) 91202 300, e-Mail: j.blohm@vhs-lingen.de bzw. Volker Thiele, Tel. (0591) 91202 720, e-Mail: v.thiele@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Achtung: Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.
Manfred Stieneker
An der Kokenmühle 7
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 630
E-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 2000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Sonderpädagogische Zusatzqualifikation 2011 - 2012	
Lehrgangs-Nr.:	91060	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangswartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)